

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2023

**Postulat P 10/2023****Postulat betreffend Dach auf Bushaltestellen**

Fraktion GLP/EVP/EDU vom 15. Juni 2023; Beantwortung

**Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie viele und welche Bushaltestellen der STI im Gemeindegebiet von Thun noch nicht gedeckt sind und ob und wann geplant ist, diese auch noch zu decken.

*Begründung*

Wir sind uns durchaus bewusst, dass die STI ein eigenständiges Unternehmen ist. Der Gemeinderat ist jedoch im Verwaltungsrat vertreten und muss dabei die Interessen der Stadt in dieses Gremium einbringen. Dass wichtige Bushaltestellen nach wie vor nicht gedeckt sind (wie nachfolgendes Beispiel zeigt), muss nach unserer Einschätzung ein Thema für die Stadt Thun sein. Entsprechend auch in den Verwaltungsrat der STI eingebracht werden. Nach dem Jubiläum der Musikschule Thun konnten wir in der Zeitung lesen: «Zum Jubiläum beschenkte sich die MSRT mit einem neuen Imagefilm. Ein Wermutstropfen bleibt indes: Der Wunsch, die Bushaltestellen in der Nähe der Musikschule zum Schutz von Menschen und Instrumenten zu überdachen, wurde bisher nicht erfüllt.»

**Stellungnahme des Gemeinderates**

Für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Infrastrukturanlagen der Busbetriebe (Haltekanten und Fahrgastunterstände) ist die Standortgemeinde zuständig. In der Stadt Thun kümmert sich das Tiefbauamt als Strasseneigentümerin um diese Belange. Auf Kantonsstrassen verhält es sich etwas anders: Dort ist der Kanton für die Haltekanten und die Standortgemeinde für die Fahrgastunterstände zuständig.

Die Anordnung der Fahrgastunterstände ist in der Stadt Thun wie folgt geregelt: Wo es die Platzverhältnisse zulassen, sind auf jeder Buslinie stadteinwärts Fahrgastunterstände als Witterungsschutz vorhanden. Stadtauswärts werden aufgrund der geringeren Fahrgastfrequenzen grundsätzlich keine Fahrgastunterstände angeordnet. Auch die nicht vorhandene Raumsicherung bei angrenzenden Privatparzellen würde eine Umsetzung zusätzlich erschweren.

Die Musikschule wird über die Haltestelle Bonstettenpark bedient. Diese befindet sich an der Gwattstrasse, welche eine Kantonsstrasse ist. Stadteinwärts ist der geforderte Fahrgastunterstand vorhanden. Stadtauswärts ist die Frequentierung an der Haltestelle Bonstettenpark (Bus Richtung Spiez) zu gering, weshalb sich eine Errichtung eines Fahrgastunterstandes nicht rechtfertigt. Weiter liegt die stadtauswärtsliegende Bushaltestelle in nächster Nähe zur Musikschule und ist in drei



Gehminuten erreichbar, sodass bei schlechter Witterung die Wartezeit ausnahmsweise in der Musikschule überbrückt werden kann.

Da das Anliegen der Postulantin mit der vorliegenden Berichterstattung bereits geprüft worden ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 15. September 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller